

Gemeinde Struvenhütten

Der Bürgermeister



Nr. 10 - GEMEINDEVERTRETUNG vom 04.12.2025

Beginn: 19:00 Uhr Ende: 19:32 Uhr, Struvenhütten, Feuerwehrhaus

Gesetzliche Mitgliederzahl: 11

Anwesend und stimmberechtigt:

Bgm. Matthias Möller

GV Norbert Roll

GV Jan-Ove Lührs ab TOP 5

GV Henning Pöhls

GV Werner Albrecht

GV'in Daniela Schleu

GV Karsten Schröder

GV Nico Weckbrodt

Nicht stimmberechtigt:

Helge Wittkowski, Amt Kisdorf – zugleich Protokollführer

Fehlt entschuldigt:

GV Klaus-Dieter Koch

GV Tim Bosse Peve

GV Lennart Wrage

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Struvenhütten wurden durch schriftliche Einladung vom 14.11.2025 auf Donnerstag, den 04.12.2025, unter Zustellung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden öffentlich bekannt gemacht.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über evtl. Einwände gegen die Niederschrift über die 9. öffentliche Sitzung der Gemeindevorvertretung vom 06.05.2025
3. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Beratungspunkten
4. Mitteilungen des Bürgermeisters sowie Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der 8. Sitzung am 11.03.2025 gefassten Beschlüsse
5. Fragen der Mitglieder der Gemeindevorvertretung
6. Beratung und Beschlussfassung über den Abwägungs- und Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 3 „Auwiese“ 1. Änderung „südlich der Schmalfelder Au, beidseitig des Wendehammers der Straße Im Wiesengrund“
7. Beratung und Beschlussfassung über Neufassung der Satzung über das Anbringen von Straßennamen- und Hausnummernschildern der Gemeinde Struvenhütten
8. Beratung und Beschlussfassung über den öffentlich-rechtlichen Vertrag zur organisatorischen Verbindung der Grundschule Struvenhütten mit der Grundschule Schmalfeld-Hartenholm und über die ergänzende Vereinbarung
9. Einwohnerfragestunde

Sitzungsniederschrift

TOP 1

Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister Matthias Möller eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2

Beratung und Beschlussfassung über evtl. Einwände gegen die Niederschrift über die 9. öffentliche Sitzung der Gemeindevorvertretung vom 06.05.2025

GV Norbert Roll berichtet, dass er einen Korrekturwunsch geltend gemacht hatte. In der Niederschrift ist Bürgermeister Matthias Möller als Anwesend aufgeführt, wäre jedoch nicht dabei gewesen. Er bittet um entsprechende Berichtigung.

Die Gemeindevorvertretung beschließt die Auflistung der anwesenden und abwesenden Mitglieder der Gemeindevorvertretung insofern zu korrigieren, dass Bürgermeister Matthias Möller als entschuldigt fehlend aufgeführt wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anmerkung der Verwaltung:

Mit diesem Korrekturbeschluss wird die Niederschrift in sich unschlüssig, da an diversen Stellen Aussagen und Antworten des Bürgermeisters u.a. auch auf eine Frage des GV Norbert Roll protokolliert wurde. Die Verwaltung hat daher den von GV Norbert Roll geäußerten Korrekturwunsch überprüft; dieser bezog sich tatsächlich nicht auf die 9. Sitzung der Gemeindevorvertretung, sondern auf Niederschriften zu Ausschusssitzungen. GV Norbert Roll hat dies im am 05.12.2025 in einer E-Mail bestätigt. Der vorstehende Korrekturbeschluss beruht damit auf einem Missverständnis und ist fehlerhaft. Die Verwaltung bittet, diesen Korrekturbeschluss daher als gegenstandslos zu betrachten.

TOP 3

Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Beratungspunkten

Ein Ausschluss der Öffentlichkeit zu einem Beratungspunkt ist nicht erforderlich. Anträge werden nicht gestellt.

TOP 4

Mitteilungen des Bürgermeisters sowie Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der 8. Sitzung am 11.03.2025 gefassten Beschlüsse

Bgm. Matthias Möller gibt zunächst den unter dem nichtöffentlichen TOP 9 der 8. Sitzung am 11.03.2025 gefassten Beschluss über die Neufassung der Träger- und Finanzierungsvereinbarung mit der DRK-Kindertagesstätten Segeberg gGmbH (DRK) gefassten Beschluss bekannt.

Danach berichtet er über folgende Punkte:

- Er äußert seinen Dank an GV Norbert Roll für die längere Urlaubs und Krankheits-Vertretung im August und September.
- Ein weiteres Dankeschön wird ausgesprochen an alle Aktiven, die zum Gelingen des Tannenbaumanleuchten beigetragen haben.
- Ein dritter und großer Dank gebührt dem Förderverein der Grundschule, die dieses Jahr wieder die Senioren Weihnacht veranstalten.
- Es gibt eine Einigung mit einem landwirtschaftlichen Betrieb zu einer eventuellen Entwicklung und Nutzung als Gewerbefläche. Eine gemeinsame Absichtserklärung kann unterschrieben werden und Voruntersuchungen (Gutachten) der Fläche können beauftragt werden.
- Vergangene Woche hat zwischen dem VfL Struvenhütten, dem Bürgermeister sowie GV Herrn Norbert Roll und WB Wulf Winterhoff ein Gespräch über die gemeinsame Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen Verein und Gemeinde stattgefunden. Das Gespräch war konstruktiv.
- In Zusammenarbeit mit der Gemeinde wird derzeit von der Verwaltung ein Förderantrag für die Schaffung einer Schulmensa und weiterer OGTS Räume vorbereitet und eingereicht.

- Der Amtsvorsteher hatte zu einem Treffen aller Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Amtsgemeinden eingeladen. Thema war ein interkommunales Gewerbegebiets. Zum gleichen Thema möchte sich jetzt auch die Gemeinde Hartenholm mit der Gemeinde Struvenhütten (Bürgermeister und Stellvertreter) treffen.
- Für das kommende Schuljahr 2026/2027 wurden bereits 15 Kinder an der Grundschule Struvenhütten angemeldet.
- Gemeinsam mit der Schule wurden am Schulwald einige Bäume neu gepflanzt. Die Bäume sind eine Spende.
- Der Pizzaautomat wird weiterhin sehr gut angenommen. Der Betreiber möchte daher ein weiteren Snackautomaten mit der Zustimmung der Gemeinde an diesen Standort aufstellen. Die Automaten werden über einen Stromzähler mit der Gemeinde abgerechnet, so dass der Gemeinde hierfür keine Kosten entstehen. Der Bürgermeister möchte hierzu seine Zustimmung geben, sofern aus dem Kreis der Gemeindevertretung keine Bedenken geäußert werden. Die anwesenden Gemeindevertreter äußern keine Bedenken.

TOP 5

Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung

5.1 Wohnungen im Schulgebäude

GV' in Daniela Schleu nimmt Bezug auf das Freiwerden der oberen Wohnung im Schulgebäude und fragt nach dem Sachstand zur Neuvermietung.

Bgm. Matthias Möller antwortet, dass die Wohnung zunächst noch nicht neu vermietet werden soll. Die Wohnung soll jetzt gemeinsam mit der unteren Wohnung zunächst begutachtet werden, um eventuelle Schäden und einen evtl. Reparatur- und Sanierungsbedarf festzustellen. GV Jan-Ove Lührs ergänzt, dass die untere Wohnung zudem zur Schaffung von Schulräumen (Mensa und offener Ganztag) vorgesehen ist. Damit die Schul-Planung nicht aus Immissionsschutz Gründen zu Gunsten der oberen Wohnung beeinträchtigt wird, macht es Sinn, vorerst von einer Neuvermietung abzusehen. In Betracht kommt dabei auch eine eventuelle Nutzung als schulische Betriebswohnung z. B. für Referendare, um die Attraktivität des Schulstandortes für Lehrkräfte zu stärken.

5.2 Bürgerbroschüre

GV Norbert Roll fragt, wer die Freigabe gegenüber der Verwaltung zu dem Text und den Bildern über die Gemeinde Struvenhütten erteilt hat.

Bgm. Matthias Möller antwortet, dass er zur Neuausgabe der Bürgerbroschüre informiert worden ist und hierzu selbst keine Rückmeldung abgegeben hat.

Auf die Frage nach der Sinnhaftigkeit der Bürgerbroschüre erläutert Herr Wittkowski kurz den Aktualisierungsbedarf insbesondere in Bezug auf die Ansprechpartner und die Organisation der Amtsverwaltung und anderer Einrichtungen. Die Bürgerbroschüre wird allen Neubürgern im Amtsgebiet ausgehändigt und sollte vor diesem Hintergrund auch möglichst aktuelle Angaben enthalten. Das war bei der vorherigen Ausgabe der Bürgerbroschüre nicht mehr der Fall.

Aus dem Kreis der Gemeindevorvertretung wird der Wunsch geäußert, dass bei zukünftigen Neuauflagen in Bezug auf die Gemeindeangaben, auch die Gemeindegremien beteiligt werden.

Anmerkung der Verwaltung zum Protokoll:

Die amtsangehörigen Gemeinden wurden seitens des Amtes rechtzeitig über die Neuauflage informiert und gebeten, Texte zu liefern, und waren auch an der Bildauswahl beteiligt. Seitens der Gemeinde Struvenhütten liegt der Verwaltung eine Rückmeldung / Freigabe vor.

5.3 Pizza- / Snackautomat

GV Nico Weckbrodt fragt, ob die Gemeinde für das Bereitstellen des Gemeindegrenzstücks vom Automatenbetreiber eine Gebühr erhält.

Bgm. Matthias Möller antwortet, dass die Gemeinde für die bereitgestellte Fläche eine regelmäßige Mietzahlung erhält.

5.4 Straßenentwässerung

GV Norbert Roll berichtet von einem Gullydeckel vor der Schule, der lose ist und klappert.

Bgm. Matthias Möller nimmt den Hinweis dankend auf und wird weiteres veranlassen.

5.5 Glasfasernetz

GV Henning Pöhls fragt, ob das neuverlegte Glasfasernetz fertiggestellt ist und Anschlüsse scharfgeschaltet werden können.

Bgm. Matthias Möller bestätigt, dass das Netz nach seinen Informationen nutzbar ist. Für das Scharfschalten von Anschlüssen ist es nicht erforderlich, dass Mitarbeiter der Stadtwerke Neumünster einen Ortstermin wahrnehmen. Interessenten werden gebeten, sich direkt an die Stadtwerke Neumünster als Netzbetreiber zu wenden.

TOP 6

Beratung und Beschlussfassung über Beratung und Beschlussfassung über den Abwägungs- und Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 3 „Auwiese“ 1. Änderung „südlich der Schmalfelder Au, beidseitig des Wendehammers der Straße Im Wiesengrund“

➤ Protokollauszug Team II

Am 15.06.2023 wurde die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Auwiese“ 1. Änderung „südlich der Schmalfelder Au, beidseits des Wendehammers der Straße im Wiesengrund“ beschlossen. Ziel ist die Aufhebung der Festsetzung eines Lärmschutzwalls, der aufgrund der Betriebseinstellung einer Gaststätte mit Kegelbahn im Jahr 2019 funktionslos wurde.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit fand am 13.02.2024 statt, die förmliche Beteiligung mit der Auslegung vom 11.02.2025 bis 13.03.2025. Das Verfahren wurde ohne Umweltprüfung nach § 13a BauGB durchgeführt, da es der Wiedernutzbarmachung von Flächen im Rahmen der Innenentwicklung dient. Bei der

förmlichen Beteiligung wurden weder Anregungen noch Bedenken geäußert. Der Bau- und Planungsausschuss (Nr. 4 BauPlanA vom 26.08.2025, TOP 6) empfiehlt nun der Gemeindevertretung, den Satzungsbeschluss zu fassen.

Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:
Die Stellungnahmen des Kreises Segeberg, des Archäologischen Landesamtes, des Gewässerpflegeverbandes Schmalfelder Au, der Unteren Forstbehörde, des Landesamtes für Umwelt und der Gemeinden Todesfelde, Hasenmoor und Schmalfeld wurden zur Kenntnis genommen. In keiner dieser Stellungnahmen wurden Anregungen oder Bedenken vorgebracht. Weitere Stellungnahmen sind nicht eingegangen.
2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches beschließt die Gemeindevertretung auf Empfehlung des Bau- und Planungsausschusses (Nr. 4 BauPlanA vom 26.08.2025, TOP 6) die 1. Änderung des B-Planes Nr. 3 für das Gebiet „Südlich der Schmalfelder Au, beidseits des Wendehammers der Straße im Wiesengrund“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung. Von einer Umweltprüfung wurde abgesehen, weil der Bebauungsplan nach § 13a Baugesetzbuch der Innenentwicklung dient.
3. Die Gemeindevertretung beschließt auf Empfehlung des Bau- und Planungsausschusses (Nr. 4 BauPlanA vom 26.08.2025, TOP 6), die Begründung zu billigen.
4. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich sowie in der UMSCHAU bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse „www.amt-kisdorf.de“ eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 7

Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Satzung über das Anbringen von Straßennamen- und Hausnummernschildern der Gemeinde Struvenhütten

➤ Protokollauszug Team II

Die Satzung über das Anbringen von Straßennamen- und Hausnummernschildern der Gemeinde beruht auf einer Fassung von 2010. Deshalb besteht Aktualisierungsbedarf.

Zu § 2: Neuer Vorschlag weniger Detailreich als bisher. Hinsichtlich der Gestaltung der Hausnummernschilder war die bisherige Vorgabe „gut erkennbare Ziffern, möglichst blaue Emailleschilder mit weißer Beschriftung, mindestens 12 cm hoch und 14 cm breit“. Dies entspricht nicht mehr der heutzutage üblichen bunten Mischung an Gestaltung bei der Optik. Die neuen Absätze 4,5 und 6 sind ein Vorschlag, um den tatsächlichen Umständen Rechnung zu tragen unter Berücksichtigung des Sinns der Anbringung von Hausnummernschildern. Insb. Abs. 5 und 6 beziehen sich auf die leichte Auffindbarkeit für Rettungskräfte auch bei Nacht. In welcher Höhe die Anbringung erfolgt (bisher vorgeschrieben 2 m – 2,4 m), sollte den Bewohnern überlassen bleiben, solange das Kriterium der einfachen Lesbarkeit von der Straße aus erfüllt ist. Es sollten keine Vorgaben gemacht werden, die der Praxis widersprechen und zudem nicht durchgesetzt werden.

Zu § 3: Neu eingefügt zur Berücksichtigung von Grundstücken, die vom Standard abweichen.

Zu § 4: Bleibt gleich. Erforderlich zur Vermeidung unbilliger Härteln.

Zu § 5: Angepasst an die aktuelle Gesetzeslage.

Zu § 6: Der Datenschutzparagraph wurde neu eingefügt.

Herr Wittkowski nimmt vor der Beschlussfassung folgende redaktionelle Korrektur in § 5 Abs. 2 vor: Ersetzung der Gemeindebezeichnung „Winsen“ durch „Struvenhütten“.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Bau- und Planungsausschusses (Nr. 4 BauPlanA vom 26.08.2025, TOP 7) beschließt die Gemeindevorsteherin die dem Original dieser Niederschrift als Anlage beigelegte Satzung über das Anbringen von Straßennamen- und Hausnummernschildern.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 8

Beratung und Beschlussfassung über den öffentlich-rechtlichen Vertrag zur organisatorischen Verbindung der Grundschule Struvenhütten mit der Grundschule Schmalfeld-Hartenholm und über die ergänzende Vereinbarung

- Protokollauszug Team I

Der Ausschuss für Soziales, Kultur und Sport hat sich bereits mit den Ergebnissen der Arbeitskreissitzungen zur Umsetzung der zum 01.08.2025 genehmigten organisatorischen Verbindung der Grundschulen Struvenhütten und Schmalfeld-Hartenholm befasst, diese zur Kenntnis genommen und die dabei besprochenen Vorgehensweise als Grundlage des auszuarbeitenden öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen der Gemeinde Struvenhütten und dem Schulverband Schmalfeld-Hasenmoor-Hartenholm gebilligt (6. SKS vom 31.07.2025, TOP 6). Damit verbunden ist eine teilweise Aufgabenübertragung von gemeindlichen

Schulträgeraufgaben auf den Schulverband gegen Kostenerstattung in Bezug auf personelle Angelegenheiten und in Bezug auf die Organisation und Durchführung des OGTS-Betriebes (=offener Ganztag).

Auf dieser Grundlage haben die Ämter Auenland Südholstein und Kisdorf einen Vertragsentwurf ausgearbeitet und miteinander abgestimmt. Im Hinblick auf die angestrebte Mitgliedschaft der Gemeinde Struvenhütten im Schulverband Schmalfeld-Hasenmoor-Hartenholm sollen zudem weitere Absprachen getroffen werden und Hinweise für die Vertragsparteien formuliert werden, die nicht direkt für die organisatorischen Verbindung erforderlich sind somit nicht in den öffentlich-rechtlichen Vertrag gehören. Daher wurde zum öffentlich-rechtlichen Vertrag eine ergänzende Vereinbarung erarbeitet und ebenfalls zwischen den Verwaltungen abgestimmt. Beide Entwürfe sind als Anlage dieser Niederschrift beigefügt und wurden am 22.10.2025 den Fraktionen und den Vorsitzenden der Gremien im Vorwege zur Verfügung gestellt, um eventuelle gemeindliche Anpassungswünsche aufnehmen und mit dem Amt Auenland Südholstein rechtzeitig vor der Sitzung der Verbandsversammlung des Schulverbandes (27.11.2025) abstimmen zu können.

Der Ausschuss für Soziales, Kultur und Sport hat sich in seiner Sitzung am 13.11.2025 mit den Entwürfen befasst, diese ohne Änderungen gebilligt und der Gemeindevertretung den Vertragsabschluss auf dieser Grundlage empfohlen (8. SKS vom 13.11.2025, TOP 6).

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den Abschluss des dem Original der Niederschrift beigefügten öffentlich-rechtlichen Vertrages zur organisatorischen Verbindung der Grundschule Struvenhütten mit der Grundschule Schmalfeld-Hartenholm einschließlich der hierzu formulierten ergänzenden Vereinbarung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 9

Einwohnerfragestunde

Ein Einwohner fragt, ob im Bereich der Gemeindestraße Hartloh demnächst Knickpflegemaßnahmen durchgeführt werden können und berichtet kurz über den Zustand.

Bgm. Matthias Möller antwortet, dass die Gemeinde aktuell den Handlungsbedarf an ihren Knickabschnitten anschaut und festlegt. Der Hinweis wird dabei aufgenommen.

Der Bürgermeister Matthias Möller schließt die Sitzung um 19:32 Uhr.

gez.: Helge Wittkowski
Protokollführer

Matthias Möller
Bürgermeister